



**Gemeinde
Pasching**
POL Bezirk Linz-Land

4061 Pasching, Leondinger Straße 10
Telefon: +43 7221 88515
Telefax: +43 7221 88688
E-Mail: office@pasching.at
Internet: www.pasching.at

Sachbearb.: Karin Schützenhofer
Sitzungsnr.: GR/004/2020

genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.09.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:14 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Pasching, Sitzungssaal

Anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair
GR Michael Balazs
GR Birgit Ebner
GR Johann Hofer
GR Thomas Hofer
GR Georg Kanczyk
GR Gertraud Plakolm

Vertretung für Frau Mag. Tina Blöchl
Vertretung für Herrn Werner Eben-
bichler

GR Michaela Riener
GR Madeleine Schultschik
GV Mag. Gisbert Windischhofer
GR Mag. Peter Öfferlbauer

ÖVP

VBgm. Ing. Markus Hofko
GR Roland Eßbichl
GR Klaus Grimm

Vertretung für Herrn Manfred Leitner

GV Josef Lehner
GR Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Willibald Pachler
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Johann te Best

Vertretung für Frau Monika Mairinger

Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH)
Christian Schwendtner

GR Thomas Weigl

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GV Peter Oberhumer
GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Georg Konyen
GR Peter Weixelbaumer

Entschuldigt fehlen:

SPÖ

VBgm. Mag. Tina Blöchl
GR Werner Ebenbichler

ÖVP

GR Manfred Leitner
GR Monika Mairinger
GR Dipl. Ing. (FH) Christian Schwendtner

Unentschuldigt fehlt:

SPÖ

GR Jürgen Gadomski, MBA

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt,
Mag. Elke Killinger (Leiterin der Finanzabteilung)

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 27.10.2020 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 10.09.2020 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden folgende Fragen gestellt:

- Ist bekannt, dass die meisten gepflanzten Bäume bei den neuen Trainingsfeldern bereits abgestorben sind;
- Wann müssen die Bürger mit der Eröffnung bzw. dem Vollbetrieb des Fußballtrainingszentrums rechnen;
- Wie sieht es mit dem Geh- und Radweg Thurnharting/Hitzing aus.

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.06 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die Absetzung von drei Tagesordnungspunkten:

Absetzung des TOP 6.2 – Mietvertrag – Schulstraße 8a, Hort Pasching, Erdgeschoß – Kündigung und Absetzung des TOP 6.3. -Mietvertrag – Schulstraße 8a, Hort Pasching, Obergeschoß – Vorzeitige einvernehmliche Auflösung

Diese Tagesordnungspunkte werden abgesetzt, weil es noch Abstimmungsbedarf gibt.

Absetzung des TOP 6.5. – Ankauf eines Teilgrundstücks für Straßenverbreiterung Kürzlweg und Kirchbergerstraße

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, weil es noch Korrekturen beim Vertrag gibt.

Tagesordnung:

1. **Nachwahl - 1. Vizebürgermeister**
2. **Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes**
3. **Änderungen in den Ausschüssen - Nachwahlen**
4. **Nachtragsvoranschlag 2020 (inkl. Dienstpostenplan und MEFP 2020-2024)**
5. **Bericht des Prüfungsausschusses**
6. **Verträge**
 - 6.1. Mietvertrag für Räumlichkeiten EKIZ - Einvernehmliche Vertragsverlängerung mit Frau Gstöttner
 - ~~6.2. Mietvertrag Schulstraße 8a, Hort Pasching, Erdgeschoß - Kündigung~~
 - ~~6.3. Mietvertrag Schulstraße 8a, Hort Pasching, Obergeschoß - Vorzeitige einvernehmliche Auflösung~~
 - 6.4. Kinderzentrum - Pachtvertrag mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde
 - ~~6.5. Ankauf eines Teilgrundstücks für Straßenverbreiterung Kürzlweg und Kirchbergerstraße~~
 - 6.6. Vereinbarung - Verlängerung der Clubraum-Benützung für Bürgerservice Zweigstelle im TiL
 - 6.7. Restmüllabfuhr Weiterbeauftragung Firma Leitner
 - 6.8. Anpassung Abfallbilanzgebühr Grünschnittentsorgung
7. **Mahngebühren**
8. **Raumordnung**
 - 8.1. Ansuchen um Umwidmung "Kirchbergerstraße Ost"
 - 8.2. FWPÄ Nr. 4.10 "Transdanubiastraße" - Einleitung des Verfahrens
 - 8.3. FWPÄ Nr. 4.11 "Seelsorgeeinrichtung" ÖEK Änderung Nr. 2.27 - Einleitung des Verfahrens
 - 8.4. FWPÄ Nr. 4.12 "Telekommunikationsanlage" - Einleitung des Verfahrens
 - 8.5. FWPÄ Nr. 4.9 "Dörnbacherstraße 1-5", ÖEK Änderung Nr. 2.26 - Beschlussfassung
 - 8.6. BPI Nr. 62 "Dörnbacherstraße 1-5" - Einleitung des Verfahrens
 - 8.7. BPLÄ Nr. 50.01 "Thurnerweg"
9. **Strassenbenennung Zeilmayrweg**
10. **Parkverbot Sackgasse Schärdingerstrasse**
11. **Wohnungsvergaben Ausschusssitzung Wohnen, FF, Schulen und Spielplätze vom 03.09.2020**
12. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
13. **Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Nachwahl - 1. Vizebürgermeister

Der Bürgermeister informiert, dass es in der SPÖ-Fraktion Änderungen für den Vizebürgermeister, im Gemeindevorstand und in Ausschüssen gibt.

Hier handelt es sich um Fraktionswahlen. Um bei den Tagesordnungspunkten 1, 2 und 3 per Handzeichen abstimmen zu lassen, muss der gesamte Gemeinderat einverstanden sein. Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahlen offen durchgeführt werden können.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Die Fraktionswahlen können per Handzeichen durchgeführt werden.

Bgm. Mair informiert, dass es aufgrund des Rückzuges aus privaten Gründen von Frau VBgm. Mag. Blöchl von der SPÖ-Fraktion den Vorschlag gibt, Herrn Mag. Gisbert Windischhofer als ersten Vizebürgermeister zu wählen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die SPÖ-Fraktion Herrn Mag. Gisbert Windischhofer als ersten Vizebürgermeister zu wählen und lässt darüber abstimmen.

Mehrheitliche Annahme der SPÖ-Fraktion, 10 JA-Stimmen und eine Stimmenthaltung (GR Mag. Peter Öfferlbauer).

zu 2 Nachwahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer informiert, dass es aufgrund des Rückzuges von Frau Mag. Blöchl von der SPÖ-Fraktion den Vorschlag gibt, Herrn Michael Balazs in den Gemeindevorstand zu wählen.

Der Bürgermeister lässt die SPÖ-Fraktion über die Wahl von Herrn Michael Balazs als Gemeindevorstand abstimmen.

Mehrheitliche Annahme der SPÖ-Fraktion, 10 JA-Stimmen und eine Stimmenthaltung (GR Mag. Peter Öfferlbauer).

zu 3 Änderungen in den Ausschüssen - Nachwahlen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer informiert, dass es in der SPÖ-Fraktion zu Änderungen in folgenden Ausschüssen kommt:

Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen

Mitglied: E-GR Helene Freyberg

Ersatzmitglied: GR Birgit Ebner

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Lebensqualität, Senioren

Ersatzmitglied: GR Michaela Riener

Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten

Obfrau: GR Madeleine Schultschik

Mitglied und Obfrau-StV: GR Birgit Ebner

Ersatzmitglied: GR Michaela Riener

Ersatzmitglied: E-GR Daniel Lakic

Beirat der Netzwerk Pasching GmbH

Vorsitz-StV: GV Michael Balazs

Mitglied: E-GR Helene Freyberg

Ersatzmitglied: E-GR Inge Radler

Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen

Ersatzmitglied: GR Birgit Ebner

Ausschuss für Entsorgung

Mitglied: E-GR Georg Kansczyk

Ersatzmitglied: GR Michaela Riener

Beirat der Pasching Kommunal GmbH

Ersatzmitglied: GV Michael Balazs

Personalbeirat

Mitglied: GV Michael Balazs

Ersatzmitglied: GR Johann Hofer

Der Bürgermeister lässt die SPÖ-Fraktion über die vorgetragenen Änderungen abstimmen.

Mehrheitliche Annahme der SPÖ-Fraktion, 10 JA-Stimmen und eine Stimmenthaltung (GR Mag. Peter Öfferlbauer).

zu 4 Nachtragsvoranschlag 2020 (inkl. Dienstpostenplan und MEFP 2020-2024)

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.09.2020.

Sachverhalt:

Aufgrund von Covid-19 ist im Jahr 2020 mit geringeren Einnahmen (weniger Kommunalsteuer und Ertragsanteile) zu rechnen, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird aber voraussichtlich trotzdem ausgeglichen sein.

Aufgrund der Verzögerung bei der Festlegung des Kostenrahmens werden die Investitionskosten beim Projekt „Netzwerk Zubau & Carport“ überwiegend im nächsten Jahr anfallen.

Erläuterungen Bgm. Ing. Peter Mair

Es gibt beim Voranschlag, beim Nachtragsvoranschlag und beim Rechnungsabschluss eine komplett veränderte Darstellung durch die VRV 2015. Neu sind die verschiedenen Haushalte. Daher haben wir nicht nur für diese Neuerung, sondern auch für die Inhalte, am 07.09.2020 zu einer Besprechung geladen, mit Vizebürgermeistern, Gemeindevorständen und Fraktionsobleuten. Bei dieser Besprechung hat Frau Mag. Killinger, die dieses Werk mit ihren Mitarbeiterinnen erstellt hat, versucht, uns Rede und Antwort zu stehen, um uns diese neue Situation zu erklären, mit Finanzierungshaushalt, mit großen Rücklagen, usw.

Ich darf Ihnen den Vorschlag machen, den Nachtragsvoranschlag 2020 und den Mittelfristigen Finanzplan in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Wir haben eine veränderte Situation durch dieses Ausnahmejahr, nicht nur bei der Erstellung, sondern auch durch die Corona-Maßnahmen. Daher haben wir bei den Einnahmen eine größere Reduktion, nicht nur bei unserer gemeindeeigenen Einnahme, der Kommunalsteuer, sondern auch die Veränderungen die Ertragsanteile betreffend. Das schlägt sich in Summe mit EUR 388.800,00 nieder. Es gibt zwar ein kleines Gemeindepaket, wir bekommen vom Land EUR 126.000,00, durch die Darstellung in drei verschiedenen Haushalten ergibt sich aber nun ein Minus von EUR 2,9 Mio. insbesondere durch Ausgaben für unsere Projekte, im Speziellen das Kinderbetreuungszentrum. Aber wir haben, so steht es auch im Erläuterungsbericht, ausreichende Zahlungsmittelreserven, sei es an Bankguthaben oder an zweckgebundenen Rücklagen zum Ausgleich des Minus.

Wenn man sich den Mittelfristigen Finanzplan ansieht, der bis 2024 geht, sieht man, dass es wieder einen Ausgleich gibt, wenn wir heuer und nächstes Jahr dieses Kinderzentrum und die Volksschule verkraftet haben. Dann schaut dieser Finanzierungshaushalt wieder komplett anders aus. Für weitere Projekte soll es dann natürlich auch Rücklagen geben.

Ich habe dem Gemeindevorstand bereits berichtet. Wir machen monatlich einen Überblick und auch im heurigen Jahr sind wir schon wieder über

EUR 1,000.000,00 im Positiven.

Bgm. Mair stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Auf Seite 245 des Nachtragsvoranschlags stehen unter Nachweis der Investitionstätigkeit „Erweiterung Trainingsfelder“ für 2020 noch EUR 125.000,00 und für die weiteren vier Jahre jeweils wieder auch EUR 125.000,00, in Summe EUR 625.000,00, Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ich dachte, die Trainingsfelder sind fertig. Ist hier geplant, dass der SV Pasching 16 einen eigenen Trainingsplatz bekommt um diese Summe? Ich würde es verstehen, wenn es für den eigenen Verein wäre, aber unser Verein darf offiziell nicht einmal auf den Plätzen spielen, weil es keine Vereinbarung gibt.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Nein - bei so einer hohen Investitionssumme erwartet das Land Oberösterreich, in diesem Fall der Sportreferent, dass auch die Gemeinde einen gewissen Prozentsatz mitfinanziert. Ohne eine Gemeindemitbeteiligung geht das nicht. Das sind zwischen 20 und 25 % Beteiligung. Das wurde eben im Voranschlag vorgesehen. Es gibt hier noch keinen Beschluss, daher wurde auch noch nichts ausbezahlt. Wir wissen noch nicht, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind. Sobald dies der Fall ist, wird es auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Hier spricht man nicht von irgendwelchen neuen Plätzen.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen (Liste Böhm)	27
NEIN-Stimmen	GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler, GR Peter Weixelbauer (alle Liste Böhm)	3
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Nachtragsvoranschlag 2020 (inkl. Dienstpostenplan und Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024) wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht und der Nachtragsvoranschlag 2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.09.2020 zur Verlesung.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 6 Verträge

zu 6.1 Mietvertrag für Räumlichkeiten EKIZ - Einvernehmliche Vertragsverlängerung mit Frau Gstöttner

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Madeleine Schultschik

GR Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.06.2020.

Sachverhalt:

Das EKIZ Pasching ist seit 2014 in den Räumlichkeiten der Familie Gstöttner untergebracht. Der Mietvertrag für die Räumlichkeiten wurde im Gemeinderat vom 25.09.2014 beschlossen.

Der Umzug des EKIZ in die Räumlichkeiten in der alten VS Pasching war für Dezember 2020 geplant.

Die fristgerechte Kündigung wurde im GR vom 12.12.2019 beschlossen.

Durch die COVID-19 Krise haben sich die Baumaßnahmen des neuen Gebäudekomplexes verzögert, sodass ein Umzug des EKIZ in die vorgesehenen Räumlichkeiten erst im März 2021 stattfinden kann.

Es soll daher eine einvernehmliche Vertragsverlängerung zu den vorher geltenden Bedingungen bis Ende März 2021 erfolgen.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 29.06.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Mietvertrag mit Ulrike Gstöttner vom 29.09.2014 über die Räumlichkeiten des EKIZ Pasching wird einvernehmlich bis 31.03.2021 verlängert und die mit GR-Beschluss vom 12. 12. 2019 beschlossene Kündigung somit unwirksam.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.2 Mietvertrag - Schulstraße 8a, Hort Pasching, Erdgeschoß - Kündigung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 6.3 Mietvertrag - Schulstraße 8a, Hort Pasching, Obergeschoß - Vorzeitige einvernehmliche Auflösung

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 6.4 Kinderzentrum - Pachtvertrag mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Madeleine Schultschik

GR Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.09.2020.

Sachverhalt:

Mit der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. 12. 2019 eine Vereinbarung zur Trägerschaft über die Einrichtung, den Betrieb und die Organisation einer Krabbelstube und eines Kindergartens im neuen Kinderzentrum, Westzeile 12, 4061 Pasching abgeschlossen. Zu diesem Zweck sollen die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten im Kinderzentrum an die Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde verpachtet werden.

Als Pachtzins sollen je EUR 3.000,00 netto für die Krabbelstube und den Kindergarten zuzüglich Betriebskosten und 20% Umsatzsteuer eingehoben werden (geringstmögliche Höhe zur Geltendmachung der Vorsteuer).

GR Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde wird der in der Anlage befindliche Pachtvertrag abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.5 Ankauf eines Teilgrundstücks für Straßenverbreiterung Kürzlweg und Kirchbergerstraße

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 6.6 Vereinbarung - Verlängerung der Clubraum-Benützung für Bürgerservice Zweigstelle im TiL

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.09.2020.

Sachverhalt:

Seit der „Wiedereröffnung“ der Bürgerservice-Zweigstelle in Langholzfeld nach dem Lockdown am 11.05.2020 befindet sich diese im Clubraum des TiL. Ein Ausweichquartier musste bezogen werden, da das Seniorenwohnheim Netzwerk, in dem sich die Zweigstelle bisher befand, aufgrund der COVID-19-Vorkehrungsmaßnahmen für Besucher bzw. Fremde gesperrt war.

Als Vorsichtsmaßnahme vorbereitend auf die bevorstehende Wintersaison und die noch unvorhersehbaren Auswirkungen des verstärkten Aufenthalts in geschlossenen Räumen auf die Entwicklung der Covid-19-Infektionszahlen soll die Zweigstelle auch weiterhin, zumindest bis Jahresende 2020, im Clubraum des TiL bleiben. Alternativen sind währenddessen zu suchen.

Die Montana Gastro GmbH zeigte sich trotz guter Vermietungsmöglichkeiten des Clubraums mit der Vereinbarung über eine Verlängerung der getroffenen Abänderung des Pachtvertrages bis 31.12.2020 einverstanden.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der Montana Gastro GmbH wird die beiliegende Abänderung des Pachtvertrages vom 30.06.2018 abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf bezüglich Abänderung des Pachtvertrages bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6.7 Restmüllabfuhr Weiterbeauftragung Firma Leitner

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Peter Weixelbaumer

GR Weixelbaumer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.06.2020.

Sachverhalt:

Im Herbst 2014 wurde die Restmüllabfuhr neu ausgeschrieben und aufgrund von Nachverhandlungen mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 03.11.2014 an die Firma Leitner bis 31.12.2015 vergeben.

Der Auftrag wurde mit Gemeindevorstandbeschluss vom 29.06.2015 für das Jahr 2016 und mit 27.06.2016 für das Jahr 2017 sowie mit Gemeinderatsbeschluss mit

19.10.2017 für das Jahr 2018, mit 20.09.2018 für das Jahr 2019 und mit 19.09.2019 für das Jahr 2020 zu den gültigen Abfuhrmodalitäten, VPI angepasst, einstimmig beschlossen.

Jetzt ersucht die Firma Leitner mit E-Mail vom 18. Juni 2020 um neuerliche Verlängerung dieses Auftrages für das Jahr 2021.

Die Abfuhrmodalitäten bleiben laut Ausschreibung gleich, die Preise werden laut VPI 2010 (Basis 11/2019) angepasst.

Der Ausschuss für Entsorgung schlägt in seiner Sitzung vom 09.07.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Weixelbaumer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Restmüllabfuhr für das Jahr 2021 wird zu den gültigen Abfuhrmodalitäten an die Firma Leitner vergeben, die derzeit gültigen Preise werden laut VPI 2010 (Basis 11/2019) angepasst.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift

zu 6.8 Anpassung Abfallbilanzgebühr Grünschnittentsorgung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Peter Weixelbaumer

GR Weixelbaumer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.06.2020.

Sachverhalt:

Seit Jänner 2010 sind Abfallsammler und -behandler in Österreich gesetzlich verpflichtet, ihre Aufzeichnungen in einer einheitlichen elektronischen Form zu führen und zu melden.

Seit 01.07.2015 wird diesbezüglich von der Firma Leitner betreffend Grünschnitt eine zusätzliche Rechnungsposition hinzugefügt, welche einen Kostenersatz (EDM-Gebühr) für das Führen dieser gesetzlich vorgeschriebenen Aufzeichnungen darstellen soll.

Dabei werden pro zu erfassenden Lieferschein EUR 0,50 verrechnet, wobei alle Anlieferungen innerhalb der Gemeindeöffnungszeiten der Kompostanlage der Firma Leitner zu einem Lieferschein zusammengefasst werden und sich somit der Hauptanteil des Betrages aus Anlieferungen außerhalb der Öffnungszeiten zusammensetzt.

Da diese Gebühr seit 2015 nicht mehr erhöht wurde, ersucht die Firma Leitner rückwirkend ab 01.01.2020 um Erhöhung auf EUR 1,00 pro Lieferschein. Vergleichbare Firmen verrechnen bis zu EUR 2,00 pro Lieferschein.

Der Ausschuss für Entsorgung schlägt in seiner Sitzung vom 09.07.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Weixelbaumer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2016 beschlossene Ergänzung zum bestehenden Vertrag für die Grünschnittentsorgung vom 28.06./26.09.1990 wird rückwirkend mit 01.01.2020 von EUR 0,50 auf EUR 1,00 für EDM-Buchungen je Lieferschein angehoben.

Die Finanzierung ist durch das laufende Budget gedeckt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Mahngebühren

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.08.2020.

Sachverhalt:

Laut Amtsbericht vom 01.10.1998 sind folgende Tarife für Mahngebühren geregelt, die den privatwirtschaftlichen Geschäftsbereich abdecken.

1. Mahnung	EUR	3,63
2. Mahnung	EUR	7,27
3. Letzte Mahnung (händisch)	EUR	21,80

Aufgrund der geringen Höhe wäre es von Interesse, die Mahngebühren zu erhöhen.

Laut Gemeinderatsprotokoll vom 12.11.2009 wurde eine Erhöhung beschlossen, diese wurde jedoch nicht umgesetzt.

Es wird daher folgende Erhöhung per 01.01.2021 vorgeschlagen:

1. Mahnung	EUR	7,00
2. Mahnung	EUR	15,00
3. Letzte Mahnung (händisch)	EUR	35,00

Der Grundsatzbeschluss des Gemeindevorstandes vom 25.03.2019 erlaubt bei den Abgaben 600 und 602 bis zu einer maximalen Höhe von EUR 10,00 pro Steuerpflichtigem und Jahr eine Ausbuchung von Amts wegen, sofern die Forderung beglichen ist.

Aufgrund der Erhöhung der Mahngebühr müsste dieser Grundsatzbeschluss für die Abgaben 600 und 602 auf den Ausbuchungsbetrag in Höhe von EUR 25,00 erhöht werden.

GR Ebner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zur Abdeckung des durch das Mahnen bedingten Aufwandes werden die Mahngebühren im privatwirtschaftlichen Geschäftsbereich wie folgt angehoben, und die Änderungen sollen per 01.01.2021 wirksam werden:

1.Mahnung	EUR 7,00
2.Mahnung	EUR 15,00
3.und letzte Mahnung (händisch)	EUR 35,00

Mahngebühren bei den Abgaben 600 und 602 dürfen von Amts wegen bis zu einer maximalen Höhe von EUR 25,00 pro Steuerpflichtigem und Jahr ausgebucht werden, sofern die Forderung beglichen wurde.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 **Raumordnung**

zu 8.1 **Ansuchen um Umwidmung "Kirchbergerstraße Ost"**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.08.2020.

Sachverhalt:

Am 27.07.2020 stellten Frau Lisa Staudinger und Herr Staudinger Rudolf, Besitzer des Grundstückes 1026/1 KG Pasching, ein Ansuchen auf Umwidmung von derzeit Grünland auf Wohngebiet.

Die Planer Gruppe TOPOS III wurde mit der Beurteilung des Antrags beauftragt. In der Stellungnahme vom 06.08.2020 wird aus raumordnungsfachlicher Sicht das Ansuchen negativ beurteilt.

Die Stellungnahme der Planer Gruppe TOPOS III liegt dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 27.08.2020 einstimmig – geändert - dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Die Antragssteller wurden im Vorfeld über die Situation bereits informiert. Wir möchten hier natürlich helfen, dass man alteingesessenen Thurnhartingern die

Möglichkeit gibt, wenn man den Grund an die Kinder weitergibt, dass die dann auch bauen können. Aber es muss zuerst das ÖEK, das örtliche Entwicklungskonzept, verändert werden. Damit man dann als zweiten Schritt die Umwidmung durchführen kann. Unser Raumplaner Büro TOPOS III hat diesen Auftrag bereits erhalten, damit sie sich dort den gesamten Bereich, also östlich und südlich, anschauen. Wir sind bemüht, dass wir hier zu einer Lösung kommen.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Das Grundstück liegt am Ende einer Wohnsiedlung in Thurnharting, ist aufgeschlossen, es führt Kanal usw. vorbei. Der Raumplaner sagt nein, weil noch sehr viele Baugründe vorhanden sind, die bebaut werden könnten. Frau Staudinger schreibt sehr nett in ihrem Brief von ihrer Familienplanung, und dass sie deswegen dort bauen möchte, weil das Grundstück ihrem Vater gehört. Es ist der Frau nicht zuzumuten, gemäß Ortsplaner, dass sie nun ein Grundstück kauft, wenn eines vorhanden ist.

Bezüglich der Änderung des Ortsentwicklungskonzeptes – wir haben heute auf der Tagesordnung zwei Änderungen des Ortsentwicklungskonzeptes, nämlich bereits die Änderungen Nummer 26 und 27. Der Antrag von Frau Lisa Staudinger stammt vom 27.07.2020. Im Sinne einer wohlwollenden Beurteilung so einer Sachlage habe ich mir vom Amt schon erwartet, dass ein Antrag auf Änderung des Ortsentwicklungskonzeptes jetzt bereits hier liegt. Das ist nicht der Fall. Frau Staudinger kann das nicht selbst machen, das muss das Amt machen. Ich hätte schon erwartet, dass das heute schon am Tisch liegt zur Abstimmung. Die Dame wird nun getröstet und die Entscheidung in der Zukunft kann dann so oder so ausfallen.

Stellungnahme GV Josef Lehner

Grundsätzlich kann man die Einwendungen von Herrn Hofstadler verstehen. Das hat Herr Bürgermeister in der Ausschusssitzung kundgetan, das haben andere Ausschussmitglieder kundgetan. Es hat eine einhellige Meinung im Ausschuss geherrscht, dass wir das unterstützen wollen. Nur der Raumplaner hat gesagt, es gehört ein Konzept erstellt, und damit hat er Recht. Es ist eine Stromleitung dort, es gehören andere Grundstücke mitberücksichtigt, die man erschließen kann. Es ist faktisch der einheitliche politische Wille vorhanden, nur muss das ordentlich gemacht werden. Der Raumplaner hat uns davon überzeugt, dass ein Konzept erstellt werden muss.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen (Liste Böhm)	27
NEIN-Stimmen	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	1

Enthaltung	GV Ing. Fritz Böhm, GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm)	2
------------	--	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Ansuchen von Herrn Staudinger Rudolf auf Umwidmung seines Grundstückes 1026/1, von Grünland in Wohngebiet, wird nicht stattgegeben.

Jedoch soll ein Strukturkonzept für eine Siedlungserweiterung Thurnharting Ost erstellt werden. Danach kann eine erneute Beurteilung erfolgen.

Der Amtsbericht, das Ansuchen von Herrn Rudolf Staudinger sowie die Stellungnahme von der Planer Gruppe TOPOS III, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.2 FWPÄ Nr. 4.10 "Transdanubiastraße" - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.07.2020.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 wurde der TOP FWPÄ 4.10 „Transdanubiastraße“ aufgrund fehlender Planunterlagen vertagt.

Da nun die Planunterlagen bei der Gemeinde Pasching eingegangen sind, soll das Verfahren zur Flächenwidmungsplan-Änderung lt. Empfehlung RO-Ausschuss vom 26.11.2019 gemäß § 36 OÖ ROG 1994 eingeleitet werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan Nr. 4.10 vom 10.08.2020 sowie dem Erläuterungsbericht vom August 2020, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 27.08.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.10 „Transdanubiastraße“ vom 10.08.2020 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan FWPÄ Nr. 4.10 vom 10.08.2020 sowie der Erläuterungsbericht vom August 2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.3 FWPÄ Nr. 4.11 "Seelsorgeeinrichtung" ÖEK Änderung Nr. 2.27 - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.07.2020.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 18.06.2020 wurde dem Antrag der Baptistengemeinde Linz auf Umwidmung des Grundstücks 628/1 KG Pasching zur Errichtung eines Gemeinschaftszentrums einstimmig stattgegeben.

Da nun die notwendigen Pläne vorliegen, soll das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 eingeleitet werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan FWPÄ Nr. 4.11 vom 27.07.2020, der ÖEKÄ Nr.2.27 vom 27.07.2020 sowie dem Erläuterungsbericht vom Juli 2020, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 27.08.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Ich mache darauf aufmerksam, dass in der Antragsempfehlung steht „...Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.11 „Baptistengemeinde“ vom 27.07.2010 ...“ Ich vermute es soll 27.07.2020 heißen und bitte um Korrektur.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Das soll natürlich 2020 heißen, es wird korrigiert und im Beschluss richtig stehen. Danke für diesen Hinweis.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.11 „Baptistengemeinde“ vom 27.07.2020 sowie zur ÖEK Änderung Nr. 2.27 vom 27.07.2020, beide von der Planer Gruppe TOPOS III, wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.11 „Baptistengemeinde“ die ÖEK Änderung Nr. 2.27, beide vom 27.07.2020, sowie der Erläuterungsbericht vom Juli 2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.4 FWPÄ Nr. 4.12 "Telekommunikationsanlage" - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.07.2020.

Sachverhalt:

Die Fa. Ms-CNS GmbH stellte am 15.04.2020 einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 440/1, KG Pasching, von Grünland in Sondernutzung Bauland / Funkanlage. In der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung am 26.05.2020 wurde dem Antrag zugestimmt.

Da nun die Planunterlagen bei der Gemeinde Pasching eingegangen sind, soll das Verfahren zur Flächenwidmungsplan Änderung gemäß § 36 OÖ ROG 1994 eingeleitet werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan Nr. 4.12 „Funkanlage-Sendemast“ vom 14.08.2020 sowie dem Erläuterungsbericht vom August 2020, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 27.08.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Ich nehme an hier geht es um einen 5G-Sendemasten?

Wer meint, der Sprung von 4G zu 5G sei nur ein nächster Schritt in der Entwicklung, vergleichbar mit dem Sprung von 3G auf 4G, der unterliegt einem gewaltigen Irrtum. 5G bedeutet einen gigantischen Quantensprung und ist der gravierendste Eingriff des Menschen in die Natur seit es Menschen gibt. Die Errichtung von 5G-Sendern bedeutet eine dramatische Erhöhung der Strahlenintensität. Bisher lagen die Frequenzen für das Mobilfunknetz bei weniger als 2,6 GHz. Für das 5G-Netz geht es um Frequenzen bis 3,7 GHz, in der Zukunft sogar um bis zu 60 GHz. Und je höher die Frequenz, desto kürzer die Reichweite mit immer mehr Sendemasten.

Internationale Ärzte und Wissenschaftler fordern eindringlich, dass das 5G-Netz ohne Nachweis einer Gesundheitsverträglichkeit nicht eingeführt werden darf. Sie fordern einen Stopp des Ausbaus in Österreich. Sie sagen, es handelt sich hier um einen gravierenden Eingriff in die Natur. „Diese extreme Erhöhung der Zwangsbestrahlung im Mikrowellenbereich an der Bevölkerung ist ein unverantwortliches Experiment an der menschlichen Gesundheit.“

Von Industrie und Politik wird nach wie vor behauptet, dass die Strahlen unbedenklich wären und nicht in die Biologie eingreifen würden. Fachleute sagen, dass das ganz klar eine Lüge sei, hinter der rein wirtschaftliche Interessen stehen. Die WHO hat schon 2011 Mobilfunk als „möglicherweise krebserregend“ (Kategorie 2B) eingestuft. Viele Wissenschaftler fordern aufgrund neuester wissenschaftlicher Studien eine klare Einstufung in „gesichert krebserregend“.

Es gibt viele erstaunliche Studien dazu, aber die Politik interessiert sich nicht dafür. 5G wird von unserer Bundesregierung umgesetzt, weil die Einführung nicht nur eine Menge Geld, sondern auch die totale Überwachung ermöglicht. So wird 5G stark gefördert und mittels riesiger Medienkampagnen den Konsumenten schmackhaft gemacht.

Am 20.01.2020 kündigte A1 im Rahmen einer Pressekonferenz gemeinsam mit Bundeskanzler Sebastian Kurz das größte 5G-Netz für den österreichischen Markt an: „Mit 25.01.2020 werden 350 5G-Standorte in 129 Gemeinden in ganz Österreich in Betrieb genommen.“ Und der Bundeskanzler meinte zum Ausbau: „Wir

haben das Ziel, Österreich zu einer der führenden Digitalnationen Europas zu machen. Dafür braucht es eine flächendeckende Breitband-Versorgung in ganz Österreich.“ Und Frau Ministerin Köstinger meine dazu: „Bei 5G ist Österreich europaweit Vorreiter. Wir wollen bis 2030 flächendeckend mobile oder feste Giga-Anschlüsse. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel.“ Dann sollen auch entlegene Bergtäler und Grenzregionen mit Gigabit-Internet versorgt sein.

Unsere Gemeinde kann natürlich da nicht zurückstehen und in blindem Gehorsam auch entsprechende Masten genehmigen.

Interessant nur, dass sich unsere Feuerwehr weigerte, diesen 36 Meter hohen Masten auf ihrem Grundstück aufstellen zu lassen, weil sie die Proteste der Bevölkerung fürchtet, wie uns unser Bürgermeister in Kenntnis setzte. Jetzt kommt der Mast halt ein paar Meter weiter auf ein privates Grundstück und der kassiert die Pacht von angeblich EUR 7.000,00 jährlich.

Mal sehen, ob dem Gemeinderat die Befürchtungen und die Gesundheit seiner Bürger völlig egal sind.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Ich möchte kurz eine Anmerkung zu dem Text von Herrn Hofstadler machen. Es geht bei dem angesprochenen Grundstück um das Grundstück von Herrn Weigl Thomas, der immer klar kommuniziert, auch in den Ausschusssitzungen, dass er den Funkmasten dort nicht haben will. Er ist jedoch einverstanden, wenn kein anderer Standort gefunden wird, und das hat uns Herr Bürgermeister bestätigt, er hat immer die Gespräche mit dem Telekomplanungsbüro geführt. Es sind sechs oder sieben Standorte im Gemeindegebiet zur Auswahl gestanden, die aber alle nicht in Frage kommen. Fakt ist, dass der Handymast, der derzeit hinter dem Kindergarten steht, voll ist und keine Kapazitäten mehr hat, weswegen ein neuer Standort gefunden werden muss.

Ich kann bestätigen, dass die Feuerwehr diesen Masten nicht auf ihrem Grundstück haben will. Erstens weil er bei einer allfälligen Erweiterung stören würde, und zweitens wollen sie wirklich keine Diskussion mit der Paschinger Bevölkerung.

Heute ist eine Einleitung des Verfahrens. Es kann jeder Bürger hier eine Stellungnahme bzw. seine Bedenken dazu abgeben. Über kurz oder lang werden wir irgendwo einen Handymasten brauchen, so ehrlich muss man sein. Jeder will telefonieren, jeder will ein ultraschnelles Internet haben, aber keiner will den Masten haben. Ich bin Laie, ich kenne mich nicht aus, ob das nun gesundheitsschädigend ist oder nicht, für das haben wir aber eine Bundesregierung und Experten. Der Ausbau wird kommen. Hier sind wir auch die falsche Stelle, dass wir sagen, wir tragen hier den Konflikt aus oder üben uns in Verschwörungstheorien.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Helmut, ich wollte hier nur kurz eine Verständnisfrage stellen. Siehst du das so, dass du Pasching vom 5G-Netz aussparen willst?

Stellungnahme GR Helmut Hofstadler

Es gibt zwei Gemeinden in Oberösterreich, die bereits nein gesagt haben. Dafür gibt es aber jetzt eine Landesregelung, wie die genau aussieht, weiß ich nicht, wo

gesagt wird, die Gemeinden werden nicht mehr gefragt, sie bekommen auf öffentlichen Gebäuden das draufgesetzt.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Ich darf hier noch kurz erklären, der erste gewünschte Standort wäre auf einem Gelände der Firma Leitner gewesen, wo direkt daneben Wohngebäude sind. Ich habe dazu gesagt, das kommt für uns nicht in Frage. Dann haben wir vorgeschlagen, es gibt einen Masten in der Unteren Bahnstraße, den sollen sie aufrüsten. Das ist nicht mehr möglich, der hält das statisch nicht mehr aus. Dann hätten wir vorgeschlagen, den Masten beim Tierfriedhof aufzustellen. Das wurde geprüft und uns wurde mitgeteilt, dass man damit den Ort Pasching nicht abdecken könne, das ist zu weit außerhalb. Darum ist der hier zur Debatte stehende Standort gewählt worden. Es wurde auch ein Standort beim Spielplatz in der Langwies geprüft, das ist natürlich auch nicht optimal, wenn so ein Masten bei einem Spielplatz steht. Darum war dieser Standort der Kompromiss. Und man muss schon sagen, wir waren in den letzten Monaten alle froh, dass wir so eine gute digitale Ausstattung haben, für viele, die Homeoffice nutzen konnten bzw. mussten.

Wortmeldung GR Thomas Weigl

Da ich im Gemeinderat sitze und mich angesprochen fühle, da es ein Grundstück von mir ist, möchte ich dazu ergänzen, im März 2018 ist die Firma an mich herangetreten. Ich habe sofort ersucht, sie mögen zur Feuerwehr oder zu einer anderen gemeinnützigen Institution gehen. Dann ist das ganze Prozedere losgegangen. Ich möchte jetzt hier nicht der Buhmann sein. Ich habe in der Angelegenheit mit Herrn Bürgermeister telefoniert und habe ihm mitgeteilt, wenn es notwendig ist, stellen wir eine Fläche zur Verfügung, aber ich muss es nicht auf meinem Grund haben. Noch als Ergänzung: In den Vertrag, der bekannt ist, habe ich unter Punkt Nr. 10 dazuschreiben lassen, sollte es Probleme geben, müssen Maßnahmen gesetzt werden, bis zum Abbruch des Mastens. Das stand nicht im Vertrag, das habe ich ergänzen lassen.

Ich werde wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Wortmeldung GV Peter Oberhumer

Wir haben nichts gegen den 5G-Ausbau oder gegen den Masten. Was wir aber nicht in Ordnung gefunden haben, ist, dass der Mast bei der Feuerwehr aufgestellt werden hätte sollen, da es auch Gemeindegrund ist, und die Feuerwehr dadurch auf EUR 7.000,00 verzichtet. Für uns war die Überlegung, haben Sie das Geld nicht nötig. Sie kommen laufend zur Gemeinde und fordern Geld für diverse Anschaffungen. Wir werden uns dann bei der nächsten Abstimmung überlegen, wenn die Feuerwehr wieder etwas benötigt, ob sie das wirklich benötigen, wenn sie EUR 7.000,00 so einfach abschlagen.

Aber das 5G-Netz brauchen wir natürlich.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Ich darf das aus meiner Sicht richtigstellen. Wir dürfen jetzt nicht sagen, die Feuerwehr kommt immer und fordert. Wir sind froh, dass wir eine Freiwillige Feuerwehr haben, die für unsere Sicherheit da ist und die so engagiert ist.

Es ist schon richtig, in den nächsten Jahren müssen neue Fahrzeuge angeschafft werden, weil die alten ausgetauscht werden müssen, und das dürfen wir ihnen aufgrund ihrer Entscheidung nicht verweigern.

Stellungnahme GV Peter Oberhumer

Das ist keine Kritik an der Feuerwehr. Aber einfach so EUR 7.000,00 zu verweigern, ist für uns nicht nachvollziehbar.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

GR Thomas Weigl (ÖVP) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP (ohne GR Thomas Weigl), FPÖ, Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	27
NEIN-Stimmen	GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	2
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 „Funkanlage - Sendemast“ vom 14.08.2020 von der Planer Gruppe TO-POS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan FWPÄ Nr. 4.12 vom 14.08.2020 sowie der Erläuterungsbericht vom August 2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.5 FWPÄ Nr. 4.9 "Dörnbacherstraße 1-5", ÖEK Änderung Nr. 2.26 - Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.07.2020.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 07.11.2019 wurden die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.9 „Dörnbacherstraße 1-5“ sowie die ÖEK Änderung Nr. 2.26 einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung	Forderung von Lärmschutzkonzept und Aufschließungskonzept
Linz Netz GmbH	kein Einwand
BM für Landesverteidigung	kein Einwand
ÖBB	Hinweis auf bestehende Auflagen

Die von der Abteilung Raumordnung geforderten Konzepte wurden von der Antragstellerin in Auftrag gegeben und liegen dem Amtsbericht bei.

Im Planaufgaberfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden von Hr. Ing. Franz Thomas Huemer, MSc Einwendungen und Anregungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching, eingebracht.

Hr. Thomas J. Weigl übermittelte eine Stellungnahme vor der Auflagenfrist per E-Mail.

Die Einwände und Anregungen wurden dem Raumplanungsbüro TOPOS III mit Bitte um Stellungnahme übermittelt und liegen dem Amtsbericht bei.

Die Stellungnahme des Raumplanungsbüros TOPOS III ist dem Erläuterungsbericht unter Pkt. 5 zu entnehmen.

Der Plan zur FWPÄ Nr. 4.9 wurde mit 26.05.2020 geringfügig abgeändert (*Erweiterung der bisher nur im nördlichen, östlichen und südlichen Randbereich geplanten Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP7 auf die gesamte Kerngebietsfläche im Planungsraum*) und die Grundeigentümer wurden nachweislich darüber verständigt.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplänen FWPÄ 4.9 vom 26.05.2020, ÖEKÄ 2.26 vom 24.10.2019 sowie dem Erläuterungsbericht vom Oktober 2019/Juli 2020 zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 01.09.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Ein wichtiger Hinweis unseres Raumplaners war, dass wir es bei dieser Liegenschaft schaffen, dass ein Betriebsbaugebiet, das mitten im Ort ist, jetzt weggommt. Was natürlich für die anderen Wohngebiete von Vorteil ist, weil man solche Nutzungskonflikte vermeiden muss. Jetzt achtet man darauf, dass Betriebsbaugebiete nicht mitten im Ort angesiedelt werden. Dieses ist aber schon seit Jahrzehnten dort angesiedelt. Durch diese Entscheidung können wir die Wohnsituation verbessern.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.9 „Dörnbacherstraße 1-5“ vom 26.05.2020 sowie die ÖEK Änderung Nr. 2.26 vom 24.10.2019, beide von der Planer Gruppe TOPOS III, werden als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, die Änderungspläne FWPÄ 4.9 vom 26.05.2020, OEKÄ 2.26 vom 24.10.2019, der Erläuterungsbericht vom Oktober 2019/Juli 2020, die Stellungnahme Abt. Raumordnung Land OÖ vom 14.01.2020, die Konzepte Verkehrsaufschließung und Lärmschutz sowie die Einwendungen und Anregungen im Planauflageverfahren bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.6 BPI Nr. 62 "Dörnbacherstraße 1-5" - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.07.2020.

Sachverhalt:

Die Neue Heimat Oberösterreich stellte einen Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans auf den Grundstücken .158, .159, .189, .194, .195, .438/1,2,3, .450/4 KG Pasching.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPL Nr. 62 vom 21.08.2020 sowie dem Erläuterungsbericht, beide von der Planer Gruppe TOPOS III, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 01.09.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Wie dieser Verkaufsgedanke entstanden ist, haben wir gemeinsam hinterfragt, können wir die alte Substanz, nicht nur das Bankgebäude, sondern auch das alte Gemeindeamt, in irgendeiner Form erhalten. Das haben wir geschafft. Dieses Gebäude ist jetzt im Bebauungsplan enthalten. Uns ist bewusst, dass es für eine Wohnnutzung ein hoher Aufwand ist, aber für eine gewerbliche Nutzung würde es sich eignen. Es sollen auch beim Neubau in der Hörschinger Straße Gewerbeflächen angeordnet werden, daher auch diese Zufahrt und Nebenfahrbahn. Es gibt auch bereits Überlegungen, dass die Galerie in der Schmiede in das alte Gebäude hineinkommen soll. So haben wir die Identifikation mit dem „Alt-Pasching“ geschafft.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Ich kann nur bestätigen, was Josef Lehner und Herr Bürgermeister gesagt haben. Es ist wirklich im Raum gestanden, dass das alte Gemeindeamt abgerissen wird. Es war aber für alle Beteiligten klar, dass das letzte alte Gebäude, das wir noch in Pasching haben, das eine historische Bedeutung hat, zu erhalten und einer Nachnutzung zuzuführen ist. Bei dem jetzigen Betriebsbaugebiet hatten wir das Glück, dass in den letzten Jahren nicht wirklich gearbeitet wurde, sondern es eine reine Verkaufsfläche war. Es bestand jedoch eine Gewerbeberechtigung für einen Produktionsbetrieb von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Gut, dass wir das aus dem Ort rausbringen und in ein Wohngebiet umwidmen.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	29

NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 62 vom 21.08.2020 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPL Nr. 62 vom 21.08.2020 sowie der Erläuterungsbericht vom August 2020 und die schalltechnische Untersuchung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.7 BPLÄ Nr. 50.01 "Thurnerweg"

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 06.08.2020.

Sachverhalt:

Herr Iosif-Beniamin Longodor und Herr Raul-Bogdan Longodor stellten am 08.01.2020 ein Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 50. Das Ansuchen wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.02.2020 einstimmig abgelehnt.

Herr Iosif-Beniamin Longodor und Herr Raul-Bogdan Longodor, Besitzer der Grundstücke 1747/20 u. 1747/19, stellten mit Schreiben vom 29.06.2020 und neuen Unterlagen ein weiteres Ansuchen auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 zwecks Schaffung von zwei zusätzlichen Wohneinheiten. Dem Ansuchen wurden eine Stellungnahme, zusätzlich neue Planauszüge, Vereinbarungen mit der Fa. CPW sowie ein schalltechnisches Gutachten beigelegt.

Das Ansuchen mit den entsprechenden Unterlagen wurde der Planer Gruppe TOPOS III mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

In der Stellungnahme der Planer Gruppe TOPOS III vom 12.08.2020 wird das Ansuchen wieder negativ beurteilt.

Die dem Ansuchen beigelegten Unterlagen sowie die Stellungnahme der Planer Gruppe TOPOS III liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 01.09.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Ansuchen von Herrn Iosif-Beniamin Longodor und Herrn Raul-Bogdan Longodor vom 29.06.2020 auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 wird nicht stattgegeben.

Der Amtsbericht, die Stellungnahme von der Planer Gruppe TOPOS III sowie die im Ansuchen beigelegten Unterlagen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Strassenbenennung Zeilmayrweg

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.09.2020.

Sachverhalt:

Seitens der Fam. Feitzlmayr wurde ein Ersuchen um Straßenbenennung zu ihrem Bauernhof Aistenthal 9 gestellt.

Als Name wurde die Bezeichnung „Zeilmayrweg“ vorgeschlagen.

Dies wurde in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 09.06.2020 beraten, und es wurde dieser Vorschlag dem Gemeinderat weiterempfohlen.

Es soll daher das öffentliche Gut, Parz. Nr. 1576 abzweigend von der Paschinger Landesstraße - L 1227 in nördliche Richtung – bis zur Kreuzung mit der verlängerten Schulstrasse Parz Nr. 1577/1, als „Zeilmayrweg“ benannt werden.

Das Straßenstück ist im beiliegenden Lageplan gelb dargestellt.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das öffentliche Gut Parz. Nr. 1576, abweigend von der Paschinger Landesstraße in nördlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der verlängerten Schulstraße, wie im Lageplan gelb dargestellt, erhält den Namen „Zeilmayrweg“.

Der Amtsbericht sowie der Lageplan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Parkverbot Sackgasse Schärdingerstrasse

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.09.2020.

Sachverhalt:

Entlang der südwestlichen Ausüstung der Schärdingerstrasse behindern dauerparkende Fahrzeuge die Zufahrten zu den dortigen Firmeneinfahrten. In diesem Bereich ist derzeit nur ein Parkverbot für LKW über 3,5 t verordnet.

Im Verkehrsausschuss wurde - wenn möglich - ein allgemeines Parkverbot als zielführend besprochen; dies wurde nunmehr auch vom Verkehrssachverständigen der OÖ. LReg empfohlen.

Gem. § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 StVO 1960 i.d.g.F sollte daher für den südwestlichen Ast, Sackgassenbereich, im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichnet, ein unbestimmtes, beidseitiges Parkverbot (§ 52 Abs. 13 lit. a) verordnet werden.

Die Verordnung des Gemeinderates vom 17.05.2018 (LKW Parkverbot/Zonenverordnung) wird für diesen Bereich gleichzeitig aufgelassen.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Ich war zu Besuch in dieser Sackgasse in der Schärdingerstraße bei den Firmen Baumüller, Elektro Kagerer und Auto Hösch. In diesem kurzen Straßenstück sind sehr viele Klein-LKWs abgestellt, und daher gibt es Probleme bei den Zufahrten zu den Liegenschaften. Sie haben gebeten, dass wir auf diese Situation reagieren. Fremde Frächter haben das immer wieder ausgenutzt und ihre Klein-LKWs dort abgestellt.

Wortmeldung GR Peter Weixelbaumer

Ich hätte eine Frage dazu. Wir stellen jedes Jahr neue Tafeln hin, die ganze Straße entlang. Gibt es da mal eine vernünftige Lösung? Grundsätzlich ist es mir egal, aber die ganzen Spediteure, die zur Firma GRAD fahren, müssen irgendwo stehen bleiben, wenn sie bereits um 05.00 Uhr anliefern müssen. Ich sehe eben das Problem, dass es sich in die nächste Straße verlagert.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Bei dieser Sackgasse geht es um Kleinlaster, die fahren nicht zur Firma GRAD. Bei der Zufahrt zur Firma GRAD, also die Transdanubiastraße, hat es heute vor Ort eine Besprechung gegeben mit Verkehrsplanern und mit der Firma GRAD. Da gibt es auch einen Rückstau bei der Firmeneinfahrt, aber das ist auch schon in Bearbeitung, dass man dort den Hang hinunter in der Transdanubiastraße eine Einschleifspur macht, wo die LKWs warten können.

Stellungnahme VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Wir haben in dieser Causa den Verkehrssachverständigen des Landes Oberösterreich hinzugezogen, der hat auch diese Empfehlung ausgesprochen.

Wortmeldung GV Peter Oberhumer

Auch das LKW-Parkverbot in der restlichen Schärdingerstraße wird nicht eingehalten, wird aber sehr spärlich überprüft. Es stehen laufend LKWs dort, und der Exekutive wird dann erklärt, sie können nicht mehr wegfahren, weil zum Beispiel die Zeit überschritten wurde, weil sie zum Beispiel etwas getrunken haben usw. Sie bleiben dann stehen und werden nicht gestraft. Die Firma GRAD hat zu wenig Flächen für diese LKWs.

Stellungnahme VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Dieses Parkverbot wurde verordnet und daher hat die Exekutive definitiv eine Handhabe entsprechend vorzugehen. Ich werde das bei der Kollegenschaft noch einmal deponieren.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Wir haben heute gerade wieder eine neue Betriebserweiterung der Firma GRAD beschlossen. Das wäre vielleicht eine Überlegung, ob man hier an Herrn Grad

herantreten könnte, Parkflächen für Klein-LKWs und LKWs zu schaffen, die aus irgendeinem Grund nicht sofort auf das Betriebsgelände fahren können.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Windischhofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Für den südwestlichen Ast der Schärdingerstrasse – Sackgassenbereich – wird ein beidseitiges, unbefristetes Parkverbot gem. § 52 Zif. 13 lit. a StVO 1960 i.d.g.F verordnet.

Die Verordnung vom 17.05.2018 (LKW Parkverbot/Zonenbeschränkung) wird für diesen Bereich zugleich aufgehoben.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Wohnungsvergaben Ausschusssitzung Wohnen, FF, Schulen und Spielplätze vom 03.09.2020

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.09.2020.

Sachverhalt:

Folgende Wohnungen wurden in der Ausschusssitzung vom 03.09.2020 einstimmig vergeben:

Netzwerkplatz 3/3

Netzwerkplatz 2/5

Netzwerkplatz 3/1

Gerstenweg 4/9, 73,25 m², Miete EUR 719,30 inkl. Betriebskosten

Ringstraße 58/3, 81,92 m², Miete EUR 803,39 inkl. Betriebskosten

Hanuschstraße 20/2, 79,34 m², Miete EUR 757,06 inkl. Betriebskosten

Langwies 3/12, 63 m², Miete EUR 426,70 inkl. Betriebskosten

Herdegenstraße 10/3, 79,72 m², Miete EUR 529,83 inkl. Betriebskosten, Eigenmittel EUR 3.894,21

Herdegenstraße 10/15, 79,72 m², Miete EUR 529,83 inkl. Betriebskosten, Eigenmittel EUR 3.884,93

Getreidestraße 14/2, 76,31 m², Miete EUR 718,85, Leerstand seit 05/2020

Ad. Stifterstraße 50/1, 53 m², Miete EUR 451,45, Vergabe einmalig von der LA-WOG an die Gemeinde übertragen

Für folgende Wohnungen wurde noch kein Nachmieter gefunden:

- Gerstenweg 4/12, 76,74 m², Miete EUR 751,42
- Getreidestraße 2/6, 77,97 m², Miete EUR 723,96, Leerstand seit 4/2020
- Getreidestraße 8/5, 85,46 m², Miete EUR 791,20
- Getreidestraße 16/1, 76,28 m², Miete EUR 743,34
- Ad. Stifterstraße 48/3, 44 m², Miete EUR 374,08, Vergabe von LAWOG einmalig übertragen
- Herdegenstraße 10/14, 79,72 m², Miete EUR 548,00, Eigenmittel EUR 3.016,48
- Gerstenweg 6/2, 52,05 m², Miete EUR 537,85

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 12 **Stellungnahmen des Bürgermeisters**

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **BistroBox, 4615 Holzhausen**, - Errichtung einer Bistro-Box mit Verkaufsraum und Automaten (Automaten-Shop) im Standort Pasching, Randstraße 9.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH & Co KG** – Anzeige über Aufzugseinbau und Baufertigstellung der Aufzugsanlage im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Umbau der Gastronomieeinheit Surace (im Bereich ehemalige Geschäftsfläche Desigual bzw. True Chicken), den Umbau der

Gastronomieeinheit Pommes Kitchen (ehem. True Chicken) sowie durch den Umbau der Gastronomieeinheit ROX im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH & Co KG** – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch die Errichtung eines Betriebs-/Arbeitsraumes samt Lagerraum für die Autopflege im bestehenden Parkdeck A (PD1) Parkebene P0 (Erdgeschoß), Achsen 12/F bis 13/G bzw. 13/F bis 13/G im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG** – Änderung der Betriebsanlage durch Stilllegung der Kälteanlagen im genehmigten Kühlhaus und die Errichtung von zwei Klimageräten für die Raumkonditionierung im Standort Pasching, Krempfstraße 5.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH & Co KG** – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch die Umsituierung der CCC-Filiale im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

zu 13 **Allfälliges**

Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgende Punkte:

Wir haben schon begonnen, die Sitzungstermine für 2021 vorzubereiten. Sie bekommen Sie dann in der nächsten Gemeinderatssitzung, mit der Liste zur Unterfertigung der Übernahmebestätigung.

Ich darf nochmals den beiden heute Gewählten gratulieren, Herrn Vizebürgermeister Windischhofer und Herrn Gemeindevorstand Balazs.

Ich darf mich auch bei Frau Mag. Killinger für die Erstellung des Nachtragvoranschlages sehr herzlich bedanken. Danke für diesen Meilenstein! Es geht dann weiter mit der Eröffnungsbilanz. Also es geht heuer Schlag auf Schlag mit der Umstellung auf die VRV 2015.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Liebe Gertraud Plakolm herzlichen Glückwunsch zum heutigen Geburtstag!

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2020 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.14 Uhr die Sitzung.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 17.09.2020 in der Sitzung vom 17.12.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 17.12.2020

Der Vorsitzende


.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



A large, stylized handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke.

Gemeinderat SPÖ



A smaller, more compact handwritten signature in blue ink, with a few distinct strokes.

Gemeinderat ÖVP



A handwritten signature in blue ink, appearing as a series of connected, somewhat vertical strokes.

Gemeinderat Liste Böhm



A handwritten signature in blue ink, characterized by a large, sweeping loop and several intersecting lines.

Gemeinderat FPÖ